

Herr
Conor O'Brien

BMSGPK-Gesundheit - VI/A/6 (Angelegenheiten
Drogen und Suchtmittel, neue psychoaktive
Substanzen, Österreichische
Sucht(präventions)strategie)

Mag. Johannes Astl
Sachbearbeiter

johannes.astl@gesundheitsministerium.gv.at
+43 1 711 00-644335
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.278.061

Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz; Medical Cannabis und Dronabinol

Sehr geehrter Herr O'Brien!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 17. März 2022 betreffend „medical cannabis“ und
„Dronabinol“ erlaubt sich das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz (BMSGPK) wie folgt zu informieren:

Zu den Fragen 1 und 2:

Auskünfte nach dem Auskunftspflichtgesetz sind nur über Angelegenheiten des eigenen
Wirkungsbereichs zu erteilen. Fragen betreffend den „total sales value of dronabinol“
sowie Patient:innenzahlen und Zahlen zur Verschreibung wären beim Dachverband der
Sozialversicherungsträger¹ zu erfragen.

Das Auskunftspflichtgesetz soll dem Antragswerber nur Informationen über bereits
vorhandenes Wissen der Behörde zugänglich machen (VwSlg. 17869 A/2010). Zahlen und
Daten zu den Fragen 1 und 2 liegen dem BMSGPK nicht vor.

¹ Adresse: Kundmanngasse 21, 1030 Wien, Telefon.: +43 (0)1 711 32-0,
E-Mail: posteingangallgemein@sozialversicherung.at.

Zur Frage 3:

Gemäß § 6a Suchtmittelgesetz (SMG), BGBl. I Nr. 112/1997, idgF, ist der Anbau von Pflanzen der Gattung Cannabis zwecks Gewinnung von Suchtgift für die Herstellung von Arzneimitteln sowie damit verbundene wissenschaftliche Zwecke nach geltender Rechtslage nur der Agentur für Sicherheit im Gesundheitswesen (AGES) oder einer allfälligen zu diesem Zweck gegründeten Tochtergesellschaft, an der die AGES mindestens 75 % der Geschäftsanteile halten muss, gestattet.

In Umsetzung der dem BMSGPK nach Art. 20 der Einigen Suchtgiftkonvention 1961 obliegenden Berichtspflichten wurden von der AGES die folgenden, aus den gemäß § 6a SMG angebauten Cannabispflanzen gewonnenen Cannabismengen („medical cannabis“) gemeldet:

2019: 362.290 g

2020: 365.720 g

2021: die Zahlen für 2021 liegen dem BMSGPK noch nicht vor.

Zur Frage 4:

Die AGES baut zwar Pflanzen der Gattung Cannabis zwecks Gewinnung von Suchtgift für die Herstellung von Arzneimitteln an, produziert jedoch selbst kein aus Cannabisextrakt isoliertes Delta-9-Tetrahydrocannabinol („Dronabinol“).

Der aus Cannabisextrakten isolierte Wirkstoff Delta-9-Tetrahydrocannabinol mit einem standardisierten Reinheitsgrad von mehr als 95 %, welcher in Österreich in Form einer magistralen Zubereitung verschreibungsfähig ist, wird nach derzeitigem Kenntnisstand des BMSGPK in der Regel importiert.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 21. April 2022

Für den Bundesminister:

Dr. Franz Pietsch

